



---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 233 10:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 237 10:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 637 10.

Zum 01.01.2002 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von rd. 10.788.000 EUR.

**Zu Titel 237 11:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 637 82.

Zum 01.01.2002 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von rd. 9.357.000 EUR.

**Kapitel 10 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 1.1.1974)

157 61	529	Zinsen .....	—	—	—	—
177 61	529	Tilgung.....	100 000	390 000	-290 000	190
Summe Titelgruppe 61 .....			100 000	390 000	-290 000	190

**Titelgruppe 62**

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)

157 62	529	Zinsen .....	600	600	—	—
177 62	529	Tilgung.....	102 000	102 000	—	95
Summe Titelgruppe 62 .....			102 600	102 600	—	95

**Titelgruppe 63**

 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe)  
 Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020, Titel 671 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen .....	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.....	200 000	180 000	+20 000	518
Summe Titelgruppe 63 .....			200 000	180 000	+20 000	518

**Titelgruppe 65**

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Übergangshilfen

162 65	529	Zinsen .....	50 000	50 000	—	—
182 65	529	Tilgung.....	1 450 000	1 500 000	-50 000	—
Summe Titelgruppe 65 .....			1 500 000	1 550 000	-50 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 177 61:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	719 804 EUR
Restkapital. ....	530 151 EUR

Die Forderungen werden veräußert.

**Zu Titel 177 62:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	608 717 EUR
Restkapital. ....	513 530 EUR

**Zu Titel 177 63:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	2 598 172 EUR
Restkapital. ....	2 199 892 EUR

**Zu Titel 182 65:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	21 346 439 EUR
Restkapital. ....	21 346 439 EUR

**Kapitel 10 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 66</b>				
		Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 1.1.1973)				
162 66	529	Zinsen .....	25 000	27 100	-2 100	30
182 66	529	Tilgung.....	250 000	272 500	-22 500	302
		<b>Summe Titelgruppe 66 .....</b>	<b>275 000</b>	<b>299 600</b>	<b>-24 600</b>	<b>332</b>
		<b>Titelgruppe 67</b>				
		Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)				
		Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.				
162 67	529	Zinsen .....	900 000	950 000	-50 000	972
182 67	529	Tilgung.....	7 200 000	7 200 000	—	7 171
		<b>Summe Titelgruppe 67 .....</b>	<b>8 100 000</b>	<b>8 150 000</b>	<b>-50 000</b>	<b>8 144</b>
		<b>Titelgruppe 71</b>				
		Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen				
162 71	529	Zinsen .....	2 450 000	2 781 400	-331 400	2 273
182 71	529	Tilgung.....	21 100 000	23 685 600	-2 585 600	23 288
		<b>Summe Titelgruppe 71 .....</b>	<b>23 550 000</b>	<b>26 467 000</b>	<b>-2 917 000</b>	<b>25 561</b>
		<b>Titelgruppe 72</b>				
		Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)				
		Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.				
162 72	521	Zinsen .....	59 000	66 500	-7 500	74
182 72	521	Tilgung.....	690 000	678 500	+11 500	678
		<b>Summe Titelgruppe 72 .....</b>	<b>749 000</b>	<b>745 000</b>	<b>+4 000</b>	<b>752</b>
		<b>Titelgruppe 73</b>				
		Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)				
162 73	529	Zinsen .....	4 000	4 100	-100	5
182 73	529	Tilgung.....	58 000	56 800	+1 200	56
		<b>Summe Titelgruppe 73 .....</b>	<b>62 000</b>	<b>60 900</b>	<b>+1 100</b>	<b>61</b>

Erläuterungen

**Zu Titel 182 66:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002	
Ursprungskapital .....	3 054 495 EUR
Restkapital. ....	2 752 390 EUR
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 67:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002	
Ursprungskapital .....	99 037 700 EUR
Restkapital. ....	91 866 410 EUR

**Zu Titel 182 71:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002	
Ursprungskapital .....	311 360 852 EUR
Restkapital. ....	288 282 724 EUR

**Zu Titel 182 72:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002	
Ursprungskapital .....	7 433 254 EUR
Restkapital. ....	6 755 156 EUR

**Zu Titel 182 73:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002	
Ursprungskapital .....	525 614 EUR
Restkapital. ....	469 904 EUR
Die Forderungen werden veräußert.	

**Kapitel 10 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74 Einnahmen aus Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 631 10, 863 68 und 892 68 verwendet werden.						
162 74	529	Zinsen .....	470 600	511 300	-40 700	211
182 74	529	Tilgung .....	2 556 500	2 556 500	—	881
Summe Titelgruppe 74 .....			3 027 100	3 067 800	-40 700	1 092
Titelgruppe 77 Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	549	Zinsen .....	—	—	—	—
182 77	549	Tilgung .....	1 600	1 600	—	2
Summe Titelgruppe 77 .....			1 600	1 600	—	2
Titelgruppe 81 Einnahmen aus Darlehen für die Forstwirtschaft						
162 81	549	Zinsen .....	—	—	—	—
182 81	549	Tilgung .....	100	100	—	—
Summe Titelgruppe 81 .....			100	100	—	—
Titelgruppe 85 Einnahmen aus Darlehen zum Ankauf von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege						
153 85	529	Zinsen .....	—	—	—	—
173 85	529	Tilgung .....	1 073 700	1 073 700	—	517
Summe Titelgruppe 85 .....			1 073 700	1 073 700	—	517
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030 .....			40 816 100	44 174 600	-3 358 500	47 391

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 182 77:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital ..... 4 860 691 EUR

Restkapital. .... 5 077 049 EUR

**Zu Titel 182 81:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital ..... 336 EUR

Restkapital. .... 312 EUR

**Zu Titel 173 85:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital ..... 2 562 882 EUR

Restkapital. .... 2 045 937 EUR

**Kapitel 10 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	174	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 110 000	1 250 000	-140 000	1 290
537 12	174	Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	255 600	255 600	—	264
537 13	529	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	200 000	200 000	—	195
537 14	529	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	529	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den Bund . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei den Titeln 162 74 und 182 74 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den Titeln 863 68 und 892 68 in Anspruch genommen werden. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 800 000	1 840 700	-40 700	1 519
637 10	529	Vorfinanzierungen . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 10 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung) geleistet werden.	1 150 000	1 150 000	—	3 317
662 10	539	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen . . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	100 000	100 000	—	1 760
683 10	539	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	425 000	425 000	—	433
683 40	532	Sondermaßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes . . . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 70 v.H. der Ausgaben Mittel der EG bei Kapitel 10 090 Titel 271 13 zufließen.	—	—	—	—
686 10	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	150 000	200 000	-50 000	88

**Ausgaben für Investitionen**

887 10	529	Zuschüsse (Flurbereinigungen) . . . . .	20 000	20 000	—	51
892 00	542	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	200 000	200 000	—	36

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 11:**

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

**Zu Titel 537 13:**

Neben der Weiterführung bestehender sind folgende neue Untersuchungsvorhaben vorgesehen:

- Effizienzkontrolle öffentlich geförderter Naturschutzmaßnahmen,
- Vereinfachung des Biomonitoring für Umwelt-/FFH-Berichte (kostensparende Langzeitstudie),
- Naturschutzgeschichte in Nordrhein-Westfalen,
- Rechtsgutachten zu Naturschutzkonflikten.

**Zu Titel 537 14:**

Wissenschaftliche Begleituntersuchung von Flurbereinigungsverfahren zu Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes durch Bodenordnung.

**Zu Titel 637 10:**

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb nur für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen.

**Zu Titel 683 10:**

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.  
Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

**Zu Titel 683 40:**

Sondermaßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes zum Ausgleich für Schäden im Zusammenhang mit Handelssperren in von der Schweinepest betroffenen Gebieten. Die EG-Kommission erstattet aufgrund Art. 1 Abs. 4 der VO (EWG) Nr. 3146/94 70 v.H. der vom Land ausgezahlten Beihilfen aus dem Haushalt des EAGFL - Abteilung Garantie -.

**Zu Titel 686 10:**

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum.

**Zu Titel 887 10:**

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppe 62).

**Zu Titel 892 00:**

Förderung von Strukturmaßnahmen im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse.  
Die EG beteiligt sich mit 15 % an den Zuwendungen. Der Landesanteil beträgt 5 %.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,  
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 631 60 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 60	511	Sonstige Sachausgaben . . . . .	940 000	1 770 000	-830 000	1 097
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	35 000	35 000	—	29
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	100 000	280 000	-180 000	50
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	128 000	328 000	-200 000	68
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	1 203 000	2 413 000	-1 210 000	1 244

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 60:**

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den erforderlichen Aufbau und die Weiterentwicklung nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Flächen- und Tierprämien und für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum".

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 631 60:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Beteiligung am Fachinformationssystem AGRI-DOC.

**Zu Titel 632 60:**

Kontrollkosten im Bereich der Tierprämien nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil NRW an den Kosten einer Zentrale für Tieridentifikation zum bundesweiten Ohrmarkenabgleich gemäß Ländervereinbarung vom 07.08.1995).

**Zu Titel 812 60:**

Für den Erwerb von GPS-gestützten Vermessungsgeräten und Computer Hard- und Software für die Kontrolle der Flächenanträge im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie. Die Geräte kommen bei den EG- Zahlstellen zum Einsatz.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 65

## Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 686 65 übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 684 65 darf auch zugunsten des Titels 683 65 in Anspruch genommen werden.

683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 683 67, 892 67, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76 und 683 82. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	645 000	825 000	-180 000	842
686 65	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 115 000 EUR.</b>	565 000	815 000	-250 000	657

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Ausgaben für

1. Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft	
2. Förderung der Informationen zu Erholungsmaßnahmen auf dem Bauernhof	
3. Förderung landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen für strukturverbessernde Maßnahmen	
4. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit	
5. Förderung der Weiterbildung von Landfrauen	
6. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	
7. Förderung der staatsbürgerlichen und berufsständischen Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter	1 390 000 EUR
Die Mittel sind veranschlagt	
bei Titel 683 65.	— EUR
bei Titel 684 65.	645 000 EUR
bei Titel 686 65.	565 000 EUR
bei Titel 892 65.	180 000 EUR

Abwicklung des Förderungsprogramms

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	615 000 EUR
hiervon veranschlagt	565 000 EUR
vorbehalten bleiben	50 000 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003	50 000 EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzusendungen des Landes	1 440 000 EUR
hiervon veranschlagt	825 000 EUR
vorbehalten bleiben	615 000 EUR
veranschlagt zusammen	1 390 000 EUR
vorbehalten bleiben	665 000 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	192 000 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2002	192 000 EUR

**Zu Titel 683 65:**

Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

**Zu Titel 684 65:**

Veranschlagt sind:

1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich	230 000 EUR
2. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen	395 000 EUR
3. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	20 000 EUR
Zusammen	645 000 EUR

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 686 65:**

Veranschlagt sind:

1. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter, Kassel	10 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof, e.V.	40 000 EUR
3. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	515 000 EUR
Zusammen	565 000 EUR

Die Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte wird hauptsächlich durch Verkaufsförderaktionen betrieben, die für die nordrhein-westfälische Agrarwirtschaft vorhandene Marktanteile sichern und weitere hinzugewinnen wollen.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2003 EUR</b>	<b>2002 EUR</b>	<b>2003 EUR</b>	<b>2001 TEUR</b>
892 65 529	Zuschüsse (an private Unternehmen) .....	180 000	191 700	-11 700	171
	Summe Titelgruppe 65 .....	1 390 000	1 831 700	-441 700	1 670
	Titelgruppe 66 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 67.				
892 66 529	Zuschüsse (an private Unternehmen) .....	25 000	100 000	-75 000	58
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 66 .....	25 000	100 000	-75 000	58

Erläuterungen

**Zu Titel 892 65:**

Modernisierung der Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik in Warendorf (DEULA Westfalen-Lippe GmbH).

**Zu Titelgruppe 66:**

Ausgaben für gewässerschonende Maßnahmen im Gartenbau und in der Landwirtschaft . . . . .	25 000	EUR
Die Mittel sind veranschlagt		
bei Titel 892 66. . . . .	25 000	EUR
Abwicklung des Förderungsprogramms		
Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	50 000	EUR
hiervon veranschlagt. . . . .	50 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes . . . . .	-5 000	EUR
hiervon veranschlagt. . . . .	-25 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	-20 000	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	25 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	20 000	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	—	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002. . . . .	—	EUR

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 67

## Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung der Landnutzung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 66 und 67 sind jeweils innerhalb der Hauptgruppen 8 gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 66 und 67 sind jeweils innerhalb der Hauptgruppen 8 gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei Titel 892 67 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 67 überschritten werden, soweit diese nicht bei Titel 892 66 in Anspruch genommen werden.

537 67	529	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau. ....	—	—	—	95
683 67	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 684 65, 892 67, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76 , 892 76 und 683 82. <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 147 000 EUR.</b>	18 560 000	15 524 000	+3 036 000	5 238
685 67	529	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 67:

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
1. Kleintierzucht, Gemeinschaftszuchtanlagen, Gen-Reserven	135.000	150.000	153.388
2. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke	313.000	302.000	383.469
3. Uferrandstreifenprogramm	1.250.000	997.000	102.258
4. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	400.000	400.000	102.258
5. Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte landwirtschaftliche Produkte	50.000	50.000	25.565
6. Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe	400.000	400.000	230.081
7. Diversifizierung / Einkommensalternativen	2.000.000	1.900.000	920.325
8. Demonstrationsvorhaben	842.000	1.200.000	255.646
9. Gefährdete Haustierrassen - EWG VO 2078 -	384.000	300.000	306.775
10. Regionale Vermarktung (Startbeihilfen, Vermarktungskonzepte u.ä.)	600.000	600.000	1.022.584
11. Ökologischer Landbau, Extensivierung und Festmistwirtschaft	4.156.000	4.000.000	2.403.072
12. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig - VO (EG) Nr. 1221/97 -	200.000	200.000	204.517
13. Regenerative Energie im Agrarbereich	-	-	102.258
14. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten	1.350.000	1.200.000	869.196
15. Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	1.200.000	1.200.000	1.175.971
16. Erosionsschutzmaßnahmen	5.030.000	2.500.000	230.081
17. Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte/Startbeihilfen	250.000	125.000	153.388
<b>Zusammen</b>	<b>18.560.000</b>	<b>15.524.000</b>	<b>8.640.832</b>

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die EG erstattet dem Land gemäß VO (EG) 1257/1999 bis zu 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten für die 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke, des Uferrandstreifenprogramms, für den Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe, für die Diversifizierung und Einkommensalternativen, Demonstrationsvorhaben, gefährdete Haustierrassen, der regionalen Vermarktung, des ökologischen Landbaus, die Extensivierung und Festmistwirtschaft, den Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten, die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, die Erosionsschutzmaßnahmen, die Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte und für Startbeihilfen (s. Kapitel 10 090 Einnahme- Titelgruppe 61).

Die EG erstattet dem Land bis zu 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig [VO (EG) Nr. 1221/97].

**Abwicklung des Förderungsprogramms**

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	81 870 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	20 294 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	61 576 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004 . . . . .	18 026 000	EUR
Haushaltsjahr 2005 . . . . .	16 538 000	EUR
Haushaltsjahr 2006 . . . . .	9 845 000	EUR
Folgejahre . . . . .	17 167 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes . . . . .	29 069 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	614 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	28 455 000	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	20 908 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	90 031 000	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	58 354 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002 . . . . .	14 181 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003 . . . . .	12 618 000	EUR
im Haushaltsjahr 2004 . . . . .	10 881 000	EUR
im Haushaltsjahr 2005 . . . . .	10 775 000	EUR
im Haushaltsjahr 2006 . . . . .	4 082 000	EUR
Folgejahre . . . . .	5 817 000	EUR

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2003 EUR</b>	<b>Ansatz 2002 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2003 EUR</b>	<b>IST 2001 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
686 67 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.</b>	583 000	583 000	—	539
892 67 529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 684 65, 683 67, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76 , 892 76 und 683 82. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	750 000	500 000	+250 000	636
893 67 529	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 67 . . . . .</b>	<b>19 893 000</b>	<b>16 607 000</b>	<b>+3 286 000</b>	<b>6 507</b>
	<b>Titelgruppe 68</b>				
	<b>Landwirtschaftliche Siedlung</b>				
	1. Die Ausgaben der Titel 863 68 und 892 68 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
863 68 529	Darlehen (an Sonstige) . . . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei den Titeln 162 74 und 182 74 aufkommen und nicht bereits bei den Titeln 631 10 und 892 68 in Anspruch genommen werden.	1 227 100	1 227 100	—	1 091
892 68 529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei den Titeln 162 74 und 182 74 aufkom- menden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 631 10 und 863 68 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 68 . . . . .</b>	<b>1 227 100</b>	<b>1 227 100</b>	<b>—</b>	<b>1 091</b>

Erläuterungen

**Zu Titel 686 67:**

Projektförderung	2003 EUR	2002 EUR
1. Verband rheinischer Gartenbauvereine e.V., Bonn und Verband westfälischer Gartenbauvereine, Steinfurt	30.000	30.700
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	500.300	511.300
3. Landesverbände der Groß- und Kleintierzüchter	45.000	46.000
4. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	8.000	8.200
<b>Zusammen</b>	<b>583.000</b>	<b>596.200</b>

**Zu Titel 892 67:**

Investitionszuschüsse für die regionale Vermarktung und für die Nutzung von Bioenergie im Agrarbereich.

**Zu Titel 863 68 und Titel 892 68:**

Ausgaben für Eingliederungsmaßnahmen von Spätaussiedlern auf Nebenerwerbsstellen und für Land-, Garten- und Waldarbeiter	1 227 100	EUR
Die Mittel sind veranschlagt		
bei Titel 863 68	1 227 100	EUR
bei Titel 892 68	—	EUR
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	—	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes	1 227 100	EUR
hiervon veranschlagt	1 227 100	EUR
vorbehalten bleiben	—	EUR
veranschlagt zusammen	1 227 100	EUR
vorbehalten bleiben	—	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	—	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002	—	EUR

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
632 75 529	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	13 500	13 500	—	12
633 75 529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	350 000	350 000	—	1 400
637 75 529	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
681 75 529	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen . . . . .	100 000	800 000	-700 000	950
683 75 529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 684 65, 683 67, 892 67, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76 und 683 82. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	2 620 000	4 320 000	-1 700 000	2 370
Summe Titelgruppe 75 . . . . .		3 133 500	5 533 500	-2 400 000	4 732

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75:**

Ausgaben für

1.	Waldbauliche Maßnahmen im Kommunalwald und bei privaten Zuwendungsempfängern		
2.	Fortbildung von Waldbesitzern		
3.	Einsatz von Rückepferden		
4.	Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald		
5.	Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes		
6.	notifizierbare Ausgleichsleistungen nach der VO "Ländlicher Raum"		
7.	Sonstiges	3 133 500	EUR

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 632 75		13 500	EUR
bei Titel 633 75		350 000	EUR
bei Titel 637 75		50 000	EUR
bei Titel 681 75		100 000	EUR
bei Titel 683 75		2 620 000	EUR

Abwicklung des Förderungsprogramms

Von den Gesamtzwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten		6 275 000	EUR
hiervon veranschlagt		2 025 000	EUR
vorbehalten bleiben		4 250 000	EUR
davon für			
Haushaltsjahr 2004		250 000	EUR
Haushaltsjahr 2005		250 000	EUR
Haushaltsjahr 2006		250 000	EUR
Folgejahre		3 500 000	EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzwendungen des Landes		7 133 500	EUR
hiervon veranschlagt		1 108 500	EUR
vorbehalten bleiben		6 025 000	EUR
veranschlagt zusammen		3 133 500	EUR
vorbehalten bleiben		10 275 000	EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen			
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen			— EUR
davon werden fällig			
im Haushaltsjahr 2002			— EUR
im Haushaltsjahr 2003			— EUR

**Zu Titel 632 75:**

Kostenerstattung für die Betreuung forstlicher Versuchsflächen.

**Zu Titel 681 75:**

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NRW S. 546/SGV. NRW 790), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1995 (GV. NRW S. 485) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 683 75:**

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Holzabsatzförderung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 892 76 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
537 76	529	Untersuchungsvorhaben . . . . .	50 000	50 000	—	—
541 76	529	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe . . . . .	25 000	25 000	—	16
633 76	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 684 65, 683 67, 892 67, 683 75, 683 76, 686 76, 892 76 und 683 82.	—	—	—	—
683 76	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 684 65, 683 67, 892 67, 683 75, 633 76, 686 76, 892 76 und 683 82.	483 700	332 300	+151 400	448
686 76	529	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 684 65, 683 67, 892 67, 683 75, 633 76, 683 76, 892 76 und 683 82.	—	—	—	—
883 76	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
892 76	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 684 65, 683 67, 892 67, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76 und 683 82. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 198 300	4 350 000	-151 700	3 465
		Summe Titelgruppe 76 . . . . .	4 757 000	4 757 300	-300	3 929

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

1. Förderung von Demonstrationsanlagen mittlerer Größe zur energetischen Nutzung von Holz . . . . .	3 493 200	EUR
2. Maßnahmen im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum" zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen, Sektor: forstwirtschaftliche Erzeugnisse . . . . .	1 188 800	EUR
3. Untersuchungsvorhaben . . . . .	50 000	EUR
4. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.ä. . . . .	25 000	EUR
Abwicklung des Förderprogramms		
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	1 716 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	1 216 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	500 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes . . . . .	4 541 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	3 541 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	1 000 000	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	4 757 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	1 500 000	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	830 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002 . . . . .	614 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003 . . . . .	216 000	EUR

**Kapitel 10 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Holzwirtschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
537 77	529	Untersuchungsvorhaben . . . . .	50 000	50 000	—	601
541 77	529	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe . . . . .	50 000	50 000	—	81
633 77	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
683 77	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	50 000	50 000	—	237
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.</b>				
686 77	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	—
883 77	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	180 000	180 000	—	—
892 77	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	1 117 700	1 617 700	-500 000	1 546
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 77 . . . . .	1 447 700	1 947 700	-500 000	2 465

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 77:**

Veranschlagt sind:

1. Fördermaßnahmen im Bereich der Holzbe- und -verarbeitenden Industrie (z.B. Industrieansiedlung, Erweiterungsmaßnahmen) .....	1 347 700	EUR
2. Untersuchungsvorhaben .....	50 000	EUR
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen etc. ....	50 000	EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten .....	2 550 000	EUR
hiervon veranschlagt .....	1 050 000	EUR
vorbehalten bleiben .....	1 500 000	EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzusendungen des Landes .....	2 947 700	EUR
hiervon veranschlagt .....	397 700	EUR
vorbehalten bleiben .....	2 550 000	EUR
veranschlagt zusammen .....	1 447 700	EUR
vorbehalten bleiben .....	4 050 000	EUR

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen

am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen .....	718 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002 .....	718 000	EUR

**Zu Titel 892 77:**

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 82

## Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 698 82 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel - mit Ausnahme des Titels 698 82 - der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben - ohne Titel 698 82 - dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

537 82	332	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—	—
633 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	3 600 000	4 300 000	-700 000	3 691
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände), Vorfinanzierungen . . . . . Mehrausgaben über 500.000 EUR dürfen für den Bodenzwischenerwerb bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 237 11 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	6 947

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	66 770 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	22 656 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	44 114 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2003 . . . . .	15 685 000	EUR
Haushaltsjahr 2004 . . . . .	11 251 000	EUR
Haushaltsjahr 2005 . . . . .	9 122 000	EUR
Folgejahre . . . . .	8 056 000	EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzuwendungen des Landes . . . . .	57 624 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	9 374 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	48 250 000	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	32 030 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	92 364 000	EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	37 521 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002 . . . . .	13 751 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003 . . . . .	11 406 000	EUR
im Haushaltsjahr 2004 . . . . .	6 485 000	EUR
im Haushaltsjahr 2005 . . . . .	3 651 000	EUR
im Haushaltsjahr 2006 . . . . .	1 647 000	EUR
Folgejahre . . . . .	581 000	EUR

**Zu Titel 633 82:**

Ausgaben für

1. die Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes)
2. sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes)
3. Informationsveranstaltungen der Kreise und kreisfreien Städte über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein- Westfalen (NUA)
4. Förderung der Kreise und kreisfreien Städte beim Abschluss von Betreuungsverträgen mit Biologischen Stationen (Projektförderung).
5. die Unterhaltung des Emscher-Landschaftsparks.

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 637 82:**

Ausgaben für

1. die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.  
 Nach § 29 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 5. Oktober 1989 (GV. NRW S. 485/ber. S. 648) sollen in allen Teilen des Landes der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechend Gebiete für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.  
 Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.  
 Z.Zt. bestehen folgende Naturparke:  
 Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark, Siebengebirge, Hohe Mark, Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Kottenforst-Ville, Bergisches Land, Ebbegebirge, Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark, Homert, Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Diemelsee und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).  
 Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.  
 Z. Zt. bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:  
 Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünneberg, westliches Münsterland, Altenautal,
2. den Bodenzwischenerwerb in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. . . . . 500 000 EUR

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2003 EUR</b>	<b>Ansatz 2002 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2003 EUR</b>	<b>IST 2001 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	1 800 000	1 500 000	+300 000	1 905
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 684 65, 683 67, 892 67, 683 75, 633 76, 683 76 , 686 76 und 892 76. <b>Verpflichtungsermächtigung: 14 250 000 EUR.</b>	9 100 000	13 000 000	-3 900 000	4 944
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	6 500 000	7 000 000	-500 000	6 558
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland . . . . .	30 000	80 000	-50 000	51
698 82 332	Stiftung "Naturschutzgeschichte in Deutschland" . . . . .	—	—	—	711
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land) . . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die "NordrheinWestfalen- Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" übertragen werden dürfen. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstge- setzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	500 000	2 500 000	-2 000 000	10 191
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 000 000 EUR.</b>	8 500 000	8 950 000	-450 000	8 154

## Erläuterungen

### Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S. 568) . . . . .	800 000	EUR
2. für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden). . . . .	1 000 000	EUR
Zusammen . . . . .	1 800 000	EUR

### Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Ausgleichszulagen und Zahlungen aufgrund von

1. freiwilligen Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen der Agenda 2000/EG-VO "Ländlicher Raum" (Vertragsnaturschutz). Die EG erstattet dem Land gemäß der EG-VO Ländlicher Raum 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten (s. auch Kapitel 10 090) . . . . .	5 300 000	EUR
2. Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen gemäß Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Dieses sind Ausgleichszahlungen in ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebieten, in Gebieten gemäß EG-Vogel. . . . .	2 300 000	EUR
3. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind . . . . .	1 000 000	EUR
4. Artenhilfsprogramm (Hamster); zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. . . . .	500 000	EUR
Zusammen . . . . .	9 100 000	EUR

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

### Zu Titel 686 82:

Ausgaben für

1. Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes sowie der Landschaftspflege und -entwicklung durch Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen sowie private Einrichtungen und Personen,
2. Aus- und Fortbildung im Natur- und Landschaftsschutz durch Naturschutzvereine und -verbände,
3. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (institutionelle Förderung),
4. Untersuchungen und Veröffentlichungen durch Naturschutzvereine und -verbände für Zwecke des Biotop- und Artenschutzes,
5. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen,
6. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutzakademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA),
7. Förderung der Umweltbildung bei Naturschutz- und Umweltverbänden.

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

### Zu Titel 687 82:

Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes in der Republik Polen im Einzugsbereich des Flusses Narew.

### Zu Titel 698 82:

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

### Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

### Zu Titel 883 82:

1. Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes).
2. Räumlich begrenzte Investitionsvorhaben einschließlich Grunderwerb für Natur- und Landschaftsentwicklung im Rahmen des Naturschutzprogramms Ruhrgebiet.
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.
4. Leitprojekt "Grüne Lungen und Biotopvernetzung" der EUROGA 2002 plus.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2003 EUR</b>	<b>Ansatz 2002 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2003 EUR</b>	<b>IST 2001 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	1 000 000	1 700 000	-700 000	2 455
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 82 . . . . .	32 030 000	40 030 000	-8 000 000	45 606
	<b>Titelgruppe 83</b>				
	<b>Landtourismus in NRW</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 83 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
531 83 529	Ausgaben für Veröffentlichungen . . . . .	—	—	—	—
541 83 529	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	22
683 83 529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	50 000	150 000	-100 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>				
686 83 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	50 000	50 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83 . . . . .	100 000	200 000	-100 000	22
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030 . . . . .	70 636 900	80 308 600	-9 671 700	76 277
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030 . . . . .	88 255 000	93 347 000	-5 092 000	

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 887 82:**

Förderung von Zweckverbänden für die Renaturierung naturschutzwürdiger Flussauen als landschaftsvernetzende Bandbiotope (z.B. Weseraue, Große Aue - Kreis Minden-Lübbecke -, Emsaue, Lippeaue, Erftaue, Niersaue).

**Zu Titel 893 82:**

1. Ausgaben zur Förderung der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke.
2. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.
3. Förderung der Naturschutzvereine, -verbände und -gruppen zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen auf Naturschutzgrundstücken.
4. Erstausrüstungen für institutionell- und projektgeförderte Biologische Stationen.
5. Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm).
6. Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 683 83:**

Sondervorhaben: Perspektiven einer Nationalparkausweisung für den ländlichen Tourismus in der Senne-Region.